

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/2/64

Dresden, 31. Mai 2016

Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Kersten, Fraktion der AfD
Drs.-Nr.: 6/5197
Thema: Berufsvorbereitungsjahr

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Jugendliche nahmen am Berufsvorbereitungsjahr teil? (Bitte jeweils in Teilnehmer pro Jahr, beginnend von 2010 bis heute aufschlüsseln)

Schuljahr	Teilnehmer
2010/2011	2.043
2011/2012	2.391
2012/2013	2.463
2013/2014	2.702
2014/2015	3.106
2015/2016	3.698

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Frage 2: Wie viele Teilnehmer haben nach dem einjährigen Berufsvorbereitungsjahr eine Ausbildung begonnen? (Bitte jeweils aufschlüsseln nach Art der Ausbildung, beginnend von 2010 bis heute)

Die Erfassung der Aufnahme einer Ausbildung ist nicht Gegenstand der statistischen Erhebungen der Staatsregierung. Dies liegt in der Verantwortung der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen.

Frage 3: Was geschieht mit den Jugendlichen, die nach dem Berufsvorbereitungsjahr keine Ausbildung beginnen?

Bei regelmäßigem Besuch des Berufsvorbereitungsjahres wird mit dessen Abschluss folgender Vermerk in das Zeugnis eingetragen: „Die Berufsschulpflicht des Schülers/der Schülerin wird hiermit nach § 28 Abs. 5 SchulG für beendet erklärt. Die Berufsschulpflicht lebt wieder auf, wenn ein Berufsaus-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

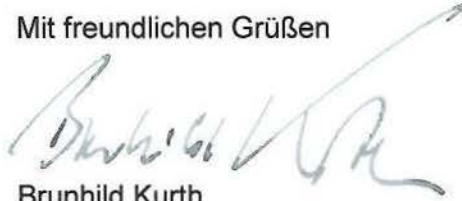
www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

bildungsverhältnis begonnen wird und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde.“

Da die Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres keiner Berufsschulpflicht mehr unterliegen, können sie über ihren weiteren Bildungsweg frei entscheiden. Der Staatsregierung liegen dazu keine statistischen Angaben vor, da im Freistaat Sachsen keine Individualdaten über Bildungsverläufe erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth